

FELIX HEINZER

Heinrich von Württemberg und Eberhard im Bart: zwei
Fürsten im Spiegel ihrer Bücher

Heinrich von Württemberg und Eberhard im Bart: Zwei Fürsten im Spiegel ihrer Bücher

von Felix Heinzer

Zur Kultur fürstlicher Höfe gehören auch Bücher und Bibliotheken. Im Hinblick auf den gräflichen, später herzoglichen Württembergischen Hof des 15. Jahrhunderts erweist sich eine entsprechende Diskussion allerdings von vornherein als schwierig, denn die Überlieferungssituation ist hier – nicht zuletzt aufgrund der massiven Verluste im Zuge des Dreißigjährigen Kriegs, wie sie Klaus Schreiner rekonstruiert hat¹ – leider ausgesprochen schmal.

Wenn sich die Forschung trotz so problematischer Verhältnisse dennoch mehrfach mit dieser Fragestellung beschäftigt hat, so galt ihr hauptsächlich Augenmerk dem Buchbesitz des Grafen und ersten württembergischen Herzogs Eberhard im Bart (so z. B. bei Wilhelm Hoffmann, Wolfgang Irtenkauf, Dieter Mertens, Regina Cermann und Wilhelm Baum)². Diese Fokussierung des Interesses ist nicht nur eine Frage des Materials – von Eberhards Buchbesitz haben sich immerhin einigermaßen repräsentative Teile erhalten –, sie steht auch im Zusammenhang mit der herausragenden Bedeutung Eberhards für die spätmittelalterliche Geschichte Württembergs, zumal im Blick auf deren kulturhistorische Aspekte.

Ich wähle hier bewußt einen etwas andern Blickwinkel, der in komparatistischer Ausrichtung eine weitere Person in die Betrachtung einbezieht: nämlich Eberhards Vetter, Graf Heinrich von Württemberg, eine Figur, die traditionellerweise im Schatten der „Lichtgestalt“ des ersten württembergischen Herzogs stand (und steht). Klaus Graf³ kommt das große Verdienst zu, eine neue, unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem nicht gerade glücklichen Leben dieser Figur angestoßen zu haben, deren historische Würdigung immer noch an die belastende Prämisse angeblicher oder wirklicher geistiger Zerrüttung gebunden zu sein scheint (noch bei Ger-

¹ Klaus Schreiner: Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg. In: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 14 (1974) Sp. 655–1028.

² Wilhelm Hoffmann: Eberhards Sammlung deutscher Handschriften. In: *Graf Eberhard im Bart von Württemberg im geistigen und kulturellen Geschehen seiner Zeit*. 1938. S. 45–65; Wolfgang Irtenkauf: *Graf Eberhard im Bart und seine Beziehungen zum Frühhumanismus*. In: *Beiträge zur Landeskunde* 1969. Heft 4. S. 1–6; Dieter Mertens: *Eberhard und der Humanismus*. In: *Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter*. Hg. von Hans-Martin Maurer. 1994. S. 35–81; Regina Cermann: *Die Bibliothek Herzog Eberhards im Bart von Württemberg*. In: *Scriptorium* 51 (1997) S. 30–50; Wilhelm Baum: *Politische und literarische Beziehungen des Innsbrucker Hofes Sigmunds des Münzreichen zum Hofe von Rottenburg und den Grafen von Württemberg*. In: *Der Schlern* 66 (1992) S. 43–53.

³ Klaus Graf: *Graf Heinrich von Württemberg († 1519). Aspekte eines ungewöhnlichen Fürstenlebens*. In: *Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung*. Hg. von Sönke Lorenz und Peter Rückert (*Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde* 26). 1999. S. 107–120.

hard Raff heißt es in fast schon beklemmender Lakonik: „Geisteskrank, seit 1490 in Verwahrung auf Hohenurach“⁴). Wenn mein Beitrag Grafs Ansatz aufnimmt, so versteht er sich als Versuch, Heinrichs geistigem und kulturellem Profil etwas näher zu kommen – zugleich verbindet sich damit aber auch die Hoffnung, es könnte dabei möglicherweise neues Licht auf die scheinbar ausdiskutierten Fragen nach der Buchkultur im Umfeld von Eberhard selbst fallen.

*

Der griechische Historiograph Plutarch hatte gegen Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts die interessante Idee, die Biographien bedeutender Griechen und Römer einander gegenüberzustellen (etwa Demosthenes und Cicero oder Alexander und Caesar), und er prägte dafür den prägnanten Begriff der „*bioi paralleloi*“. Vielleicht ist es legitim, auch Eberhard und Heinrich unter der Perspektive dieses Denkmodells, das sowohl Analogien wie Differenzen aufzudecken vermag, in den Blick zu nehmen (daß sich der Buchdruck Plutarchs Werk schon 1470 zuwandte, belegt, nebenbei gesagt, seine ausgeprägte Beliebtheit unter den Zeitgenossen unserer beiden Helden). Natürlich verbindet sich mit einem solchen Ansatz immer auch die Gefahr selektiven, durch die binäre Struktur des Vergleichsmodells präjudizierten Sehens. So wird es darauf ankommen, das Schematische eines solchen Konzepts von Parallelitäten und Gegensätzen immer wieder aufzubrechen und zu differenzieren.

Ich beginne mit einer knappen Zeittafel, um die groben biographischen Linien der beiden Vettern (ihre Väter, Ludwig und Ulrich, sind Brüder) nachzuzeichnen (s. S. 152f.): Die verwandtschaftlichen Verbindungen bedingen naturgemäß eine Reihe von Korrespondenzen, aber zugleich wiederholt auch sowohl nur persönlich bedingte, als auch mit der spezifischen politischen Situation Württembergs zusammenhängende Gegenbewegungen, in denen sich die beiden Viten gleichsam im Kontrast aufeinander beziehen⁵.

Nach der etwa gleichzeitigen Geburt und dem gleichermaßen frühen Verlust je eines Elternteils folgt in beiden Fällen eine 1468 angetretene Reise (für Heinrich zieht sie sich allerdings noch in die Jahre danach hinein). Im Falle Eberhards führt sie ins Heilige Land, es handelt sich also um eine Wallfahrt, eine „*Peregrinatio spiritualis*“ (zumindest in der hauptsächlichen Intention)⁶ – Heinrich hingegen tritt eine „*Peregrinatio academica*“ nach Italien und Frankreich an. Das sind Unternehmungen, die

⁴ Gerhard Raff: *Hie gut Wirtemberg allewege*. Das Haus Württemberg 1. 1988. S. 413.

⁵ Im folgenden verzichte ich auf Einzelbelege, sondern verweise für Heinrich noch einmal auf die Anm. 3 genannte Untersuchung von Klaus Graf und für Eberhard auf Gerhard Faix: *Eberhard im Bart. Der erste Herzog von Württemberg*. 1990 (jeweils mit Quellenbelegen und weiterführender Literatur). Zu nennen ist außerdem der Ausstellungskatalog *Württemberg im Spätmittelalter*. Bearb. von Joachim Fischer, Peter Amelung und Wolfgang Irtenkauf. 1985.

⁶ Vgl. zusammenfassend Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter. Hg. von Gerhard Faix und Folker Reichert. 1998.

den Horizont der Protagonisten je anders prägen. Der Konsolidierung und dem inneren Ausbau von Eberhards Herrschaft in den 70er und frühen 80er Jahren (Stichworte: Gründung der Tübinger Universität, Brüder vom gemeinsamen Leben, Wiedervereinigung der geteilten Grafschaft), korrespondiert auf Seiten Heinrichs eine für seine politische Stellung und sein persönliches Lebensschicksal gleichermaßen schwierige, ja desaströse Phase, insbesondere im Kontext des Konflikts mit Karl dem Kühnen. Und während der entmündigte, politisch wie persönlich gebrochene Heinrich auf Hohenurach festgehalten wird und der Welt buchstäblich abhanden kommt, erfährt Eberhard in eben dieser Zeit noch einmal eine dezidierte Aufwertung des öffentlichen Ansehens seiner Person und seines politischen Rangs: Zunächst durch die Aufnahme in den noblen Ritterorden vom Goldenen Vlies im Jahr 1491 (nota bene: eine Kreation der burgundischen Herzogshäuser – Ironie des Schicksals, wenn man an die Traumatisierung Heinrichs durch seine Konfrontation mit eben diesem Haus und dessen Machtpolitik denkt!), und noch substantieller dann durch die 1495 erfolgte Erhebung in den Herzogsstand⁷.

Es gibt freilich auch Momente, in denen sich die biographischen Linien unmittelbar berühren. Ihnen ist die mittlere Spalte der Synopse vorbehalten. Solche Momente sind etwa der Uracher Vertrag von 1473 mit der Abtretung Mömpelgards an Heinrich oder der Münsinger Vertrag, mit dem sich Eberhard 1482 als alleiniger Regent über die ganze Grafschaft durchsetzt⁸. In geradezu dramatischer Weise verknoten sich die Lebensstränge schließlich in der mit der Entmündigung verbundenen Verwahrung Heinrichs auf Hohenurach im Jahr 1490, mit der Eberhard ganz direkt und gewaltsam in den Lebensgang seines Veters eingreift.

⋆

Kommen wir zu den Büchern: Ich skizziere kurz den Materialrahmen, und zwar zunächst für Eberhard. Dieter Mertens ist es im Anschluß an Wilhelm Hoffmann und Wolfgang Irtenkauf gelungen, immerhin 30 Bücher (Handschriften und Inkunabeln) nachzuweisen, die mit einiger Sicherheit für Eberhards Büchersammlung in Anspruch genommen werden können⁹.

Für Heinrich ist der Bestand ungleich kleiner: Klaus Graf hat 1987 in seinem Buch über Thomas Lirer zwei Handschriften (WLB Cod. hist. 4° 10 und Cod. med. et phys. 2° 14) und zwei Inkunabeln namhaft machen können (WLB Inc. 2° 995; New

⁷ Zu Eberhards Auszeichnung mit dem Goldenen Vlies s. Dieter *Mertens*: Eberhard V le Barbu, comte (à partir de 1495 duc) de Wurtemberg. In: *Les chevaliers de la Toison d'or au XVe siècle, sous la direction de Raphaël de Smedt*. 1994. S. 195f.; zur Herzogserhebung s. 1495: Wurtemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv zu einem epochalen Ereignis. Bearb. von Stephan *Molitor*. 1995, darin insbesondere den Beitrag von Klaus *Graf*: Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495 (S. 9–42).

⁸ Hans-Martin *Maurer*: Von der Landesteilung zur Wiedervereinigung. Der Münsinger Vertrag als ein Markstein württembergischer Geschichte. In: *ZWLG* 43 (1984) S. 89–123.

⁹ Vgl. oben Anm. 2.

Eberhard	↔	Heinrich
11. 12. 1445 geboren in Urach (Eltern: Graf Ludwig I. von Württemberg, Mechthild von der Pfalz)		um 1448 geboren in Stuttgart (Eltern: Graf Ulrich V. von Württemberg, Elisabeth von Bayern-Landshut)
24. 9. 1450 Tod des Vaters		1. 1. 1451 Tod der Mutter
14. 12. 1459 Übernahme der Regentschaft		1453 3. Ehe des Vaters mit Margarete von Savoyen
30. 6. und 19. 7. 1462 Niederlagen der Württemberger (Ulrich V. und Eberhard) bei Seckenheim und Giengen		seit ca. 1464 Dompropst in Eichstätt
Mai – November 1468 Pilgerfahrt ins Heilige Land		1465 Koadjutor und weltlicher Regent des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau
1474 Heirat mit Barbara Gonzaga	1473 Uracher Vertrag. Eberhard tritt Mömpelgard u. Reichenweier an Heinrich ab	1465–1467 Mainzer Koadjutorfehde: Heinrich verliert die Anwartschaft auf den Mainzer Erzbischofsstuhl
1476/77 Gründung der Universität Tübingen		1468–1472 Studienreise nach Italien (Ferrara, Rom) und Frankreich (Paris)
1477 Berufung der Brüder vom gemeinsamen Leben nach Württemberg		1474–1477 Konflikt mit Karl dem Kühnen von Burgund. Heinrich wird im April 1474 in Metz gefangen genommen. Scheinhinrichtung vor den Toren Mömpelgards. Gefangenschaft in Luxemburg, Maastricht u. Boulogne s. M. bis März 1477

Eberhard	↔	Heinrich
1482 Wallfahrt nach Rom	1482 Münsinger Vertrag. Eberhard übernimmt die Regierung über die ganze Grafschaft	1480–1482 Konflikt mit dem Bruder Eberhard d.J. (Mömpelgard 1482 an diesen abgetreten)
1482 Tod der Mutter		1484 Kurzer Aufenthalt in dem vom Mystiker Rulman Merswin gestifteten Johan- niterhaus „Grünenwörth“ in Straßburg
		1485 Heirat mit Gräfin Elisabeth von Zweibrücken-Bitsch (gest. 1487)
		1487 Geburt des Sohns Eitel Heinrich (1493 umbenannt in Ulrich: der spätere Her- zog Ulrich), Elisabeth stirbt im Kindbett
1491 Orden vom goldenen Vlies	1490 Eberhard interniert Heinrich auf Hohenurach wegen angeblicher „Gei- steskrankheit“	1488 Zweite Ehe mit Gräfin Eva von Salm
1492 Errichtung des Stifts St. Pe- ter auf dem Einsiedel	1492 Eberhard wird von Kaiser Friedrich III. zum Vormund Heinrichs be- stellt	
1495 Erhebung zum Herzog 25. 2. 1496 Tod Eberhards auf Hohen- tübingen (Beisetzung auf dem Einsiedel)		1498 Geburt des Sohnes Georg (späterer Stammvater der Linie Württemberg-Möm- pelgard)
		15. 4. 1519 Tod auf Hohenurach

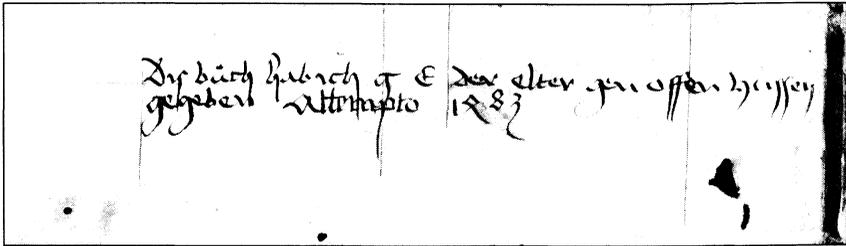


Abb. 1 WLB Stuttgart Cod. theol. et phil. 2° 240, 81v (Marquard von Lindau: Erklärung der zehn Gebote, ca. 1470; urspr. beigegeben: Blockbuch-Apokalypse)
Eigenhändiger Schenkungsvermerk Eberhards für das Dominikanerinnenkloster Offenhausen

Haven, Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Zi+256)¹⁰; im Zuge der Katalogisierungsarbeiten in der WLB ist jetzt eine weitere Inkunabel hinzugekommen (Inc. 2° 9489).

Eine erste Gegenüberstellung setzt an bei einer Handschrift aus Eberhards Vorbesitz (Cod. theol. et phil. 2° 240, wie sämtliche der hier diskutierten Stücke im Besitz der WLB Stuttgart) und dem eben genannten Inkunabelband Heinrichs. Der Codex trägt einen eigenhändigen und mit der Devise *Attempto* versehenen Stiftungsvermerk Eberhards aus dem Jahr 1483 (Abb. 1). Diese Notiz belegt die Stiftung des Buchs an das Kloster der Dominikanerinnen von Offenhausen, das auf Betreiben Eberhards drei Jahre zuvor einer geistlichen Erneuerung zugeführt worden war. Der enthaltene Text – die Erklärung der Zehn Gebote des Franziskaners Marquard von Lindau, ein weit verbreiteter religiöser Prosatext des deutschen Mittelalters, der ursprünglich wohl für Klarissen und franziskanische Drittordensschwwestern bestimmt war, aber auch in anderen klösterlichen Gemeinschaften rezipiert wurde – reflektiert diesen Reformkontext unmittelbar¹¹. Die der Handschrift beigegebundene Blockbuchausgabe der geheimen Offenbarung des Johannes (die sog. Ausgabe IV nach Wilhelm Schreibers Klassifizierung)¹² fügt sich durchaus in dieses Bild, scheinen doch die meist stark auf Bildlichkeit ausgerichteten Blockbücher biblisch-theologischen Inhalts gerade in Nonnenklöstern beliebte Medien gewesen zu sein. Aus formalen Gründen und nicht zuletzt aufgrund ihres Seltenheitswerts wurde die Apokalypse schon im 19. Jahrhundert von den Stuttgarter Bibliothekaren aus dem Sammelband herausgelöst und unter der Signatur Inc. xyl. 1 gesondert aufgestellt, was den ursprünglichen Zusammenhang leider verschleiert hat (in den Arbeiten zu Eberhards Bibliothek ist das Stück daher in der Regel gar nicht berücksichtigt worden). Der auf Pergament gedruckte Inkunabelband mit den *Institutiones Justinians* aus Heinrichs

¹⁰ Klaus Graf: Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers „Schwäbische Chronik“ und die „Gmünder Kaiserchronik“. 1987. S. 36 (mit Anm. 40) und S. 45f.

¹¹ Vgl. Württemberg im Spätmittelalter (wie Anm. 5) S. 161 (Kat.-Nr. 169)

¹² Vgl. Blockbücher des Mittelalters. Mainz 1991. S. 389.

Besitz (Mainz: Peter Schöffler, 24. Mai 1468)¹³ steht hingegen für ganz andere Gebrauchszusammenhänge. Die formale Differenz – Handschrift vs. Druck – fällt dabei weniger ins Gewicht (zumal mit dem Blockbuch auch in Eberhards Band ein gedrucktes Medium vertreten ist) als die Gegensätze bezüglich Inhalt und Erscheinungsbild. Einem geistlichen Text in der Volkssprache und in schlichtem, fast schmucklosen Gewand steht ein aufwendig (und auf Pergament!) gedrucktes juristisches Standardwerk in lateinischer Sprache gegenüber, dem die anspruchsvolle buchmalerische Ausstattung der ersten Seite – Deckfarbeninitiale mit Akanthus und Goldpollen sowie am unteren Blattrand eine Akanthusbordüre mit Nelken und Vögeln und einem wilden Paar als Wappenhalter für das mit damasziertem Goldgrund gestaltete württembergischen Wappen – einen ausgesprochen repräsentativen Charakter verleiht (Tafel 3).

Diesem Gegensatz entsprechen auch die ganz unterschiedlichen funktionalen Aspekte der beiden Bücher: Der von Eberhard gestiftete Band, der wohl von Anfang an für Offenhausen in Auftrag gegeben bzw. (bezüglich der Apokalypse) erworben wurde, gehört in den Zusammenhang landesherrliche Bemühungen um die Klosterreform¹⁴, steht also in einem geistlichen und zugleich auch regional ausgerichteten Gebrauchskontext. Heinrichs juristischer Druck hingegen wirkt in seinem luxuriösen Gestus sehr viel elitärer und weltläufiger, zumal die Buchmalerei eindeutig nach Paris weist. Der Band dürfte also in den Zusammenhang von Heinrichs Studienaufenthalt an der dortigen Hochschule gehören. Diese Verbindung zum Bereich des Universitären weist im übrigen auf eine weitere wichtige Differenz: Gewiß hat dieser Aspekt auch in Eberhards Lebensweg einen wichtigen Platz – er gründet bekanntlich 1477 die Universität Tübingen¹⁵ –, aber eben im Kontext seiner politischen Aktivitäten als Landesherr; Heinrichs Buch hingegen fügt sich in den Zusammenhang des persönlichen Bildungsgangs.

Dieser – zugegebenermaßen – plakativen Kontrastierung stehen indessen im Blick auf weitere Bücher durchaus auch Gemeinsamkeiten gegenüber, die sich dann freilich mit anderen Nuancierungen und in anderer Kontextualisierung darstellen. Das „Religiöse“ und das Volkssprachliche läßt sich nicht nur in Eberhards Büchern, sondern sehr wohl auch bei Heinrich fassen, und umgekehrt gibt es das Weltläufige, Internationale zumindest punktuell auch bei Eberhard.

Ein instruktives Beispiel für letzteres ist die elegante, kleine Handschrift HB XV 65 mit einem Gelegenheitswerk des in Florenz wirkenden neuplatonischen Philosophen Marsilio Ficino in Florenz, dem *Libellus de comparatione Solis ad Deum*, der hier in Gestalt eines sorgfältig geschriebenen, mit Eberhards Devise und Emblem ausgestatteten Widmungsexemplars vorliegt¹⁶ (Tafel 4). Die Vermittlerrolle zwischen Florenz

¹³ GW 7580. Signatur der WLB: Inc. fol. 9484.

¹⁴ Dazu Dieter *Stievermann*: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. 1989. Bes. S. 285f.

¹⁵ *Faix* (wie Anm. 5) S. 17–19 u. 44 (Bibliographie).

¹⁶ Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. 2. Reihe 5.

und Schwaben spielte der Tübinger Universitätslehrer Martin Prenninger (Uranus), der als Gesandter Eberhards an den päpstlichen Hof unterwegs war und dabei in Florenz bei Ficino Halt gemacht zu haben scheint. Prenninger erscheint ausdrücklich in der Widmungsadresse Ficinios an Eberhard als *Martinus noster Uranius*, der dem neuplatonischen Philophen berichtet habe, Eberhard überstrahle die deutschen Fürsten wie die Sonne die Sterne: *qualis sol est inter sydera talem (extra controversiam) te [sc. E.] esse inter omnes Germaniae principes*. Man wird, so Dieter Mertens, „diese Widmung vor allem als ein Zeichen der Hochachtung Prenningers und in zweiter Linie erst Ficinios für Eberhard nehmen“ müssen, das heißt als einen Kunstgriff, mittels dessen Prenninger sich bei Eberhard über das Prestige einer international angesehenen Figur wie Ficino in Szene zu setzen sucht¹⁷. Immerhin ist festzuhalten, daß Eberhard offenbar gezielt Bildungskontakte zwischen Württemberg und Florenz fördert – diese bilden wohl auch, um noch einmal Dieter Mertens zu zitieren, „den Hintergrund dieser Zueignung“¹⁸.

Blenden wir noch einmal zurück zu Heinrich, so zeigen sich erneut deutliche Unterschiede: Eberhard bleibt der politische Moderator und Protektor solcher kulturellen Transferprozesse, und entsprechend vermittelt ist auch sein Verhältnis zu einer Handschrift wie dem Ficino-Libellus. Heinrich hingegen begibt sich persönlich zur Ausbildung an die italienischen und französischen Hochschulen und bringt von dort offenkundig auch eigene Bücher zurück, so etwa nebst dem schon erwähnten Justinian-Druck auch die Handschrift Cod. hist. 4° 10, einen Codex mit Marco Polos *Milione* in der lateinischen Übersetzung des Dominikaners Francesco Pipino, dessen eigenem Werk *De locis terrae sanctae visitatis* und einer Albanus-Legende¹⁹ (Tafel 5). Gerhard Piccard datierte den Sammelband aufgrund der (französischen) Wasserzeichen in die frühen der 1470er Jahre, was gut zu Heinrichs Pariser Aufenthalt passen würde, zumal auch Schrift und Buchschmuck eindeutig auf französische Provenienz schließen lassen. Ein Buch wie dieses erscheint geradezu symptomatisch für Heinrichs im persönlichen Werdegang gewachsene Offenheit für das Fremde. Er kann als *litteratus* gelten, der eine internationale universitäre Bildung genossen hat, auf die er beispielsweise in seinen Notizen in der Megenberg-Handschrift Cod. med. et phys. 2° 14, auf die wir noch zu sprechen kommen, durchaus stolz rekurriert, wenn er den Anspruch formuliert, dass er *nit umme sunst uff den hoben schuolen und in sunderhayt zue pariß gestanden wer*²⁰.

Beschr. von Magda Fischer. 1975. S. 35, sowie Württemberg im Spätmittelalter (wie Anm. 5), Kat.-Nr. 138.

¹⁷ Mertens, Eberhard (wie Anm. 2) S. 50f.

¹⁸ Ebd. S. 51.

¹⁹ Vgl. Wilhelm Heyd: Die historischen Handschriften der Königlich öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart 2. 1891. S. 6f., sowie Gerold Hayer/Ulrich Müller: *Flebilis heu maestos cogor inire modos*: „Gefängnis-Literatur“ des Mittelalters und der Fall des württembergischen Grafen Heinrich (1448–1519). In: Licht der Natur. Medizin in Fachliteratur und Dichtung (Festschrift für Gundolf Keil zum 60. Geburtstag). Hg. von Josef Domes. 1994. S. 171–193, hier S. 188 Anm. 51.

²⁰ Hayer/Müller (wie Anm. 19), S. 186; zu den Universitätsbesuchen Heinrichs vgl. auch Anton

Die Marco-Polo-Handschrift verdeutlicht indessen noch zwei weitere Aspekte: Zum einen eröffnen sich im Blick auf die dicht gedrängten eigenhändigen Notizen, die Heinrich auf dem Vorsatz der Handschrift nachgetragen hat, Einblicke in seine Haltung als Benutzer seiner Bücher (darauf wird noch zurückzukommen sein), und zum anderen ergeben sich Hinweise auf wichtige Aspekte seiner persönlichen Religiosität. Charakteristisch für letzteres ist insbesondere die eigenhändige Zeichnung am unteren Blattrand – ein Rosenkranz, der das Kreuz umschließt, dazu die Buchstaben *M. T. R. H.*, die vermutlich aufzulösen sind als Abkürzung für *Mariae Totus Rosarius Henricus*. Eine Reihe ähnlicher Eintragungen in den erhaltenen Büchern Heinrichs verstärkt den Eindruck dieser prononcierten marianischen Frömmigkeit. Ich nenne hier exemplarisch den Besitzvermerk am Ende der Marco-Polo-Handschrift selbst, wo der ursprüngliche Wortlaut *Iste Liber est mei Hainrici comitis in Wirtemberg et in Montepelligardo* etc. später – vermutlich in den 80er Jahren, nach der Abtretung Mömpelgards – eine eigenhändige Korrektur und Ergänzung erfahren hat: Zwischen seinen Namen und der Nennung seines Standes fügt Heinrich ein fast melancholisch anmutendes *olim* ein, ergänzt durch das eigenartige Prädikat *rosarius*. Das heißt: Heinrich sieht sich nicht mehr als Graf – das war er einmal –, sondern als eine Art Rosenkranzritter, wie auch das ebenfalls nachgetragene, zu Beginn der Handschrift bereits registrierte Signet mit Kranz und Kreuz bekräftigt. Dahinter könnte eine reale Mitgliedschaft in einer Rosenkranzbruderschaft stehen, wie Gerold Hayer und Ulrich Müller (und ihnen folgend auch Klaus Graf) vermutet haben²¹, doch ist auch die Vorstellung einer Art individueller, nur in Heinrichs Imagination existierender marianischer Ritterschaft nicht auszuschließen. In jedem Fall manifestiert sich hier ganz offenkundig ein bewußt vorgenommener Rückzug in eine sehr persönlich geprägte religiöse Innerlichkeit von ganz eigentümlichem Charakter.

Wann genau diese „Lebenskehr“ anzusetzen ist, muß offen bleiben. Vieles spricht aber dafür, daß die traumatischen Erlebnisse der 70er Jahre im Burgunderkonflikt hier eine Schlüsselrolle gespielt haben dürften. Möglicherweise wird man wohl auch den kurzzeitigen Aufenthalt Heinrichs im Straßburger Johanniterhaus „Grünenwörth“ im Jahre 1484 in diesem Zusammenhang sehen dürfen²², wobei der politische Druck, der bei diesem Schritt wohl ebenfalls im Spiel war, nicht außer Acht zu lassen ist²³. Der Grünenwörth, eine Stiftung des unter dem Einfluß des Mystikers Johannes Tauler stehenden Kaufmanns und „Gottesfreunds“ Rulman Merswin, entwickelte sich im 15. Jahrhundert zu einem prädestinierten Zufluchtsort für Laien, die auf der Suche nach neuer Innerlichkeit und weltflüchtiger Religiosität waren. Nicht wenige Repräsentanten des städtischen Patriziats und des Adels zogen sich aus ihren öffentli-

Nägele: Dr. Ludwig Vergenhans im Dienste der Grafen und Herzoge von Württemberg. In: WVjH N.F. 41 (1935) S. 32–82, hier S. 36–39, sowie Walter *Ludwig*: Römische Historie im deutschen Humanismus. 1987. S. 36.

²¹ *Hayer/Müller* (wie Anm. 19) S. 188; *Graf* (wie Anm. 3) S. 118.

²² *Graf* (Anm. 3) S. 111.

²³ Hinweise dazu bei Eugen *Hillenbrand*: „Die große vafnacht zu Offenburg“ im Jahre 1483. In: ZGO 131 (1983) S. 271–288, hier S. 284.

chen Aktivitäten in Merswins Gründung zurück, um dort ihren Lebensabend in asketischer Einkehr zu verbringen, so etwa der bedeutende Dichter und Freiburger Domdekan Heinrich von Laufenberg oder der Augsburger Bürgermeister und Humanist Sigismund Gossenbrot²⁴. Heinrichs Aufenthalt war freilich nur von kurzer Dauer.

Auch für Eberhards persönliche Religiosität lassen sich Reflexe in seinen Büchern finden, vor allem in der wohl bekanntesten Handschrift aus seinem Besitz, dem sog. „Eberhard-Gebetbuch“ (Cod. brev. 1)²⁵. Begonnen wurde das Stundenbuch – um ein solches handelt es sich in Wirklichkeit (entgegen dem eingeführten Namen „Gebetbuch“, der eigentlich für einen anderen Buchtyp steht) – vermutlich in den Jahren 1491 oder 1492: Höchstwahrscheinlich steht der Auftrag zur Herstellung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhebung Eberhards zum Ritter vom goldenen Vlies – die Handschrift wäre dann gleichsam als ein dieser neuen Würde entsprechendes Statussymbol zu sehen, zumal die Ordenskette zu Beginn der Handschrift im Verbund mit den Wappenelementen Eberhards und mit Palmensymbol und Devise (*Attempto*) geradezu ostentativ präsentiert wird. Bemerkenswert und typisch für Eberhard ist dabei, daß er nicht etwa ein Atelier in einem der französischen oder flämischen Zentren der Stundenbuchproduktion mit der Herstellung beauftragt, sondern einen technisch sehr versierten, aber primär rezeptiv ausgerichteten Buchmaler in Stuttgart nach unterschiedlichen Vorbildern arbeiten läßt. Zwei französische Stundenbücher haben dabei als Modelle gedient, die kopiert, teilweise sogar durchgepaust wurden, dazu eine italienische Vorlage, aber auch eine Reihe von graphischen Blättern Schongauers und des Meisters E.S., also „einheimisches“ Material. Der von Eberhard beauftragte Künstler hatte freilich, so Regina Cermann in ihrer eindringlichen Analyse der Handschrift „vom klassischen Layout eines Stundenbuchs keine rechte Vorstellung“²⁶. Das ist ein eigenartiger, fast schon irritierender Befund. Der gleichzeitig in den Orden aufgenommene Markgraf Christoph von Baden ging in diesem Zusammenhang einen ganz anderen, näher liegenden Weg: Er bestellte sein Stundenbuch direkt in Paris in einer der dafür spezialisierten Werkstätten²⁷. Vergleichbares gilt für ein weiteres Livre d’heures aus dem unmittelbaren Umfeld Eberhards, das vermutlich mit Hermann von Sachsenheim d.J., einem der Begleiter Eberhards auf der Pilgerfahrt ins Heilige Land und ab 1481 als Landhofmeister in seinen Diensten stehend, in Zusammenhang zu bringen ist: Die als „Sachsenheim-Gebetbuch“ apo-

²⁴ Vgl. dazu Georg Steer: ‚Merswin, Rulman‘. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hg. von Kurt Ruh u.a.. Bd. 6. 1987. Sp. 420–442, hier Sp. 421f.

²⁵ Jakob Eschweiler: Das Eberhardgebetbuch. 1955; Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. 1. Reihe 3. Beschr. von Virgil Ernst Fiala u. Wolfgang Irtzenkauf. 1977. S. 3–5; Württemberg im Spätmittelalter (Anm. 5) Kat.-Nr. 18; Cermann, Bibliothek (wie Anm. 2) S. 46–50.

²⁶ Cermann (wie Anm. 2) S. 47.

²⁷ Vgl. die kommentierte Faksimileausgabe: Das Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden. Hg. von Elmar Mittler u.a. Kommentarband von Eberhard König unter Mitarbeit von Gerhard Stamm. 1978.

strophierte Handschrift (Cod. brev. 162) wurde in Brügge, einer anderen Hochburg dieses Buchtyps, gefertigt²⁸. Eberhard hingegen bleibt dezidiert autochthoner Kompetenz verpflichtet. Der Herstellungsprozeß zog sich im übrigen über mehrere Jahre hin und war bei Eberhards Tod 1496 anscheinend immer noch nicht abgeschlossen, wie der unvollständige (ursprünglich wohl auch ungebundene) Zustand der Handschrift deutlich erkennen läßt. Und noch etwas ist zu betonen: Der Text ist nicht etwa in lateinischer, sondern in deutscher Sprache geschrieben.

Dieser insgesamt eher provinzielle Eindruck dürfte allerdings nicht nur durch Eberhards Persönlichkeit und Naturell zu erklären sein. Vielmehr berühren wir hier auch etwas von jener grundsätzlichen Zurückhaltung, ja fast schon Widerständigkeit gegenüber internationalen Einflüssen, die für die Kultur der Bischofssitze und weltlichen Höfe des deutschen Südwestens im ausgehenden 15. Jahrhundert generell festzustellen ist, wie Christian Meyer in einem schriftlichen Diskussionsbeitrag zu einem Basler Workshop über Kulturaustausch am Oberrhein im Sommer 2004 betont hat: „On notera au passage que cette résistance n’est pas seulement un phénomène urbain, mais qu’elle touche également les cours dont les pratiques artistiques et culturelles ne connaîtront de mutation que fort tardivement par rapport aux modèles – cour de Bourgogne ou cour impériale, par exemple – dont elles ont pu s’inspirer“.

Doch noch einmal zur Frage der Religiosität oder besser der Frömmigkeit: Ein Stundenbuch ist stets stilisierter, ritualisierter Ausdruck von Frömmigkeit und kann daher – das gilt auch für Eberhards Handschrift – niemals jene unmittelbare Aussagekraft gewinnen, die den persönlichen, geradezu emphatischen Spuren eignet, wie sie bei Heinrich in Form seiner *rosarius*-Eintragungen oder auch in den auf zahllosen Seiten seiner Bücher zu findenden eigenhändigen Marienanrufungen immer wieder fassbar werden. Eberhards Stundenbuch verhüllt in seiner Objektivität – es entspricht inhaltlich völlig dem Textkanon, der sich für diese Buchgattung im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts herausgebildet hat – die innere Haltung seines Besitzers weitgehend. Konterkarierend, weil in gewissem Maße individualisierend wirkt hier lediglich die in diesem Kontext kaum gebräuchliche Volkssprache. Der in der älteren Forschung immer wieder postulierte Zusammenhang der Textfassung mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben (besonders dem *Getijdenboek* Geert Grotes) – dies sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle erwähnt – ist allerdings, wie Regina Cermann demnächst zeigen wird, nicht mehr haltbar. Unabhängig von dieser Frage ist, und darauf kommt es mir hier an, die Option für das Deutsche in diesem persönlichsten der erhaltenen Bücher Eberhards ein wichtiges Signal, das für sein Verhältnis zu Texten als geradezu symptomatisch zu bezeichnen ist.

Eberhards Zeitgenossen haben immer wieder auf den Umstand hingewiesen, daß der Graf und spätere Herzog, wie Augustin Tünger in der Vorrede zu seiner *Facetiae*-Übersetzung formuliert, *latinischer zungen untailhafftig* war, wie die Belege verdeut-

²⁸ *Fiala/Irtenkauf* (wie Anm. 25) S. 195–197; Württemberg im Spätmittelalter (wie Anm. 5) Kat.-Nr. 173; Eva Wolf: Das Bild in der spätmittelalterlichen Buchmalerei: Das Sachsenheim-Gebetbuch im Werk Lievin van Lathems (Studien zur Kunstgeschichte 98). 1996.

lichen, die Dieter Mertens zusammengetragen hat²⁹. Zu nennen ist hier exemplarisch die Fastenpredigt des Straßburger Münsterpredigers Johannes Geiler von Kaysersberg vom 2. März 1498. In seiner Klage über die mangelnde Förderung der Wissenschaft durch die Fürsten nimmt Geiler ein bis auf Petrarca zurückreichendes Thema auf, belegt es aber mit aktuellen Beispielen, nämlich dem regierenden französischen König und dem jüngst verstorbenen württembergischen Herzog – Eberhard erscheint also in durchaus prominenter Gesellschaft. Beiden hätten ihre Väter den Erwerb der *litterae latinae* untersagt, weil sie den Herrschenden nur hinderlich sei. Da sich bei Eberhard dieses von ihm selbst durchaus bedauerte Defizit jedoch mit einem ausgeprägten Interesse für Texte paarte, ergab sich ein verstärkter Bedarf an Übersetzung aus dem Lateinischen. Augustin Tüngers *Facetiae*, die Eberhard 1468 zugeignet wurden, wurden gerade erwähnt. Aber auch Niclas von Wyle, bis 1469 Esslinger Stadtschreiber, später zweiter Kanzler in Stuttgart, richtete drei seiner „Translatzen“ humanistischer italienischer Autoren an Eberhard. Wyle entwickelte in diesem Zusammenhang eine eigene, stark der wörtlichen Übertragung verpflichtete Methode, mit der er den eleganten lateinischen Stil der humanistischen oder auch antiken Vorlagen möglichst genau wiederzugeben hoffte. An diesem Übersetzungsmodus orientierte sich auch der Schussenrieder Abt Konrad Österreicher, als er sich an das zumindest vom Umfang her gesehen wohl gewichtigste Übersetzungsprojekt Eberhards machte: die 1491 vollendete Übertragung des im Mittelalter fast vergessenen „Agrarklassikers“ *De re rustica* des Lucius Junius Moderatus Columella³⁰. Format und Beschreibstoff (Pergament!) des stattlichen Bandes (Cod. cam. et oec. 2° 1) und sein aufwendiger Buchschmuck, insbesondere die eröffnende Seite mit dem links und rechts von Eberhards Palmemblem und der Devise *Attempto* flankierten Allianzwapen Württembergs/Gonzaga signalisieren den repräsentativen Anspruch dieser Dedikationshandschrift, in der im übrigen – und darauf ist zurückzukommen – Benutzungsspuren völlig fehlen.

Nun gibt es auch bei Heinrich Volkssprachliches, doch ist es, wie schon angedeutet, nicht so dominierend wie bei Eberhard. Das um 1900 von der Landesbibliothek leider nach den USA veräußerte Exemplar der 1486 in Ulm gedruckten „Schwäbischen Chronik“ Thomas Lirers ist hier zu nennen³¹, vor allem aber die umfangreiche Naturencyklopädie des Regenburger Kanonikers Konrad von Megenberg („Buch der Natur“). Heinrich besaß Megenbergs Text in Form eines mächtigen, mit zahlreichen kolorierten Federzeichnungen ausgestatteten Folianten aus der bekannten Werkstatt von Diebold Lauber in Hagenau, einem der führenden oberrheinischen Ateliers im Bereich der Herstellung insbesondere deutschsprachiger Handschriften (Cod. med. et phys. 2° 14)³². Auch hier sind die Spuren eines längeren und intensiven

²⁹ Mertens (wie Anm. 2) S. 35–37. S. 37ff. auch Einzelheiten zu den im hier im folgenden angeführten Werken. Vgl. dazu auch den Beitrag von Volker Honemann in diesem Band sowie Tafel 8.

³⁰ Württemberg im Spätmittelalter (wie Anm. 5) Kat-Nr. 144 (mit Farbabbildung).

³¹ S. oben S. 151f. mit Anm. 10.

³² Näheres zur Handschrift bei Lieselotte E. Saurma-Jeltsch: Spätformen mittelalterlicher

Umgangs mit dem Buch unübersehbar. Dicht gedrängt geschriebene Eintragungen auf den Vorsatzblättern der Handschrift – ganz ähnlich wie bei der Marco-Polo-Handschrift – die hier allerdings zum größten Teil durchgestrichen und unlesbar gemacht worden sind, vielfach Exzerpte aus Megenbergs Text, aber auch das Corpus von Notizen, Merkzeichen, Korrekturen von Eigennamen oder auch von inhaltlichen Aussagen (*non est ita*) und ähnlichem mehr auf den Blatträndern im Inneren der Handschrift belegen eine lange und eingehende Auseinandersetzung mit dem Text (Tafel 6).

Die Einträge auf dem hinteren Spiegel schließlich werden zu eigentlichen Schicksalsspuren. Heinrich berichtet hier, daß er den Band während seiner Gefangenschaft in Luxemburg vom dortigen Rentmeister, in dessen Haus er festgehalten wurde, als Geschenk erhalten habe und ihn dort auch benutzt und annotiert (*gesigniert*) habe. Zwar erscheinen die hier vermittelten Informationen über die Vorgeschichte dieses Buchgeschenks, insbesondere die Nennung des 1437 verstorbenen Kaisers Siegmund als Erstbesitzer, angesichts der wohl erst um 1440 anzunehmenden Entstehung der Handschrift eher problematisch, doch am bewegenden Charakter dieses persönlichen Zeugnisses ändert dieser Vorbehalt nicht das Geringste. Geradezu erschütternd ist insbesondere der Hinweis auf die bereits angesprochene Inszenierung einer Scheinhinrichtung vor Mömpelgard, mit der die Übergabe der Stadt erpreßt werden sollte: *Dicz linge han ich geschriben, da ich wider gen Lützenburg gefurt ward, da ich wonte man wellt mich dun döten*. Das Buch erscheint hier also nicht nur als Medium der Zerstreung und der Belehrung in einer Zeit der Langeweile, wohl auch der Angst und Hoffnungslosigkeit, sondern als eigentlicher Zufluchtsort für die Bewältigung existenzieller Grenzerfahrungen im gleichsam protokollierenden Selbstgespräch (Tafel 7).

In ähnlicher Weise anrührend ist die Spur, die Heinrichs Schicksal in einem Nachtrag zu den „Flores Temporum“ in einer überwiegend deutschsprachigen Sammelhandschrift des Stuttgarter Bestands hinterlassen hat (HB V 86). Die Fortschreibung betrifft die Jahre 1473–1475 und bezieht sich meist auf Ereignisse der südwestdeutschen Geschichte, insbesondere des württembergischen Grafenhauses und seines Umfelds³³, so auch zum Jahr 1474 die Notiz zur Gefangennahme Graf Heinrichs: *Anno domini MCCCCLXXIII captivus ductus est Hainricus comes de Wirtenberg a duce Burgundie in Italiam [sic] et nunquam ultra apparuit*. Die Hand eines Zeitzeugen, der von Heinrichs Verwahrung auf Hohenurach wußte, ihn dort möglicherweise sogar gesehen hat, fügt präzisierend hinzu: *ymmo hodie comparet in castro Urach anno 1513*. Trifft die Hypothese Nigel Palmers (Oxford) zu, der die Handschrift mit guten Argumenten Eberhard im Bart als Auftraggeber zugeordnet hat³⁴, so hätten wir

Buchherstellung. Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau 1. 2001. Kat.-Nr. I.73; zu den Eintragungen Heinrichs vgl. eingehend *Hayer/Müller* (wie Anm. 19).

³³ Vgl. Peter *Jobanek*, ‚Flores temporum‘. In: *Verfasserlexikon*, 2. Aufl. (wie Anm. 24) Bd. 2 (1980). Sp. 753–758, hier Sp. 758.

³⁴ Nigel F. *Palmer*: *Visio Tnugdali*. The German and Dutch Translations and Circulation in the

hier noch einmal eine letzte, gleichsam virtuelle und zumindest von Eberhards Seite her postume Berührung der beiden Biographien – und dies in einem Buch aus dem Besitz oder zumindest dem unmittelbaren Kontext einer unserer beiden Figuren.

*

Lassen sich diese Beobachtungen zu einem Fazit bündeln? Gewiß ist der hier versuchte vergleichende Ansatz von vornherein nicht unproblematisch, weil das verfügbare Material ein deutliches Ungleichgewicht aufweist. Fünf Bücher für Heinrich, die hier alle berücksichtigt worden sind, ca. dreißig für Eberhard, also ein erheblich größerer Bestand, der hier in seiner Breite gar nicht adäquat thematisiert werden konnte.

Dennoch lassen sich einige grundsätzliche Unterschiede erkennen. So widerspiegeln die erhaltenen Bücher unübersehbar signifikante biographische Differenzen der beiden Figuren, etwa die deutlich stärker herrscherliche und damit öffentliche Funktionalisierung von Eberhards Karriere im Vergleich zu Heinrichs Vita, die einerseits ausgeprägtere private Züge erkennen läßt, zugleich aber auch ein anderes Bildungsprofil, das sich am Verhältnis zum Lateinischen geradezu paradigmatisch ablesen läßt: Die Sprache des gelehrten Umgangs mit Texten steht Heinrich aufgrund seiner (gescheiterten) klerikalen „Programmierung“ gleichsam habituell zur Verfügung – für den als Politiker „konstruierten“ Eberhard hingegen kann diese Kompetenz als mehr oder weniger entbehrlich gelten (erinnern wir uns an Geilers Fastenpredigt). Weitere Reflexe der unterschiedlichen Lebensgänge mag man in der Polarität von Provinzialität und Weltläufigkeit erkennen, wengleich hier, wie wir gesehen haben, das Bild durchaus Nuancierungen erfordert und keinesfalls im Sinne eines bloßen Gegensatzes zu sehen ist. Wichtiger und aussagekräftiger scheint mir der zuletzt angesprochene Aspekt der Benutzungsspuren, der auf unterschiedliche Formen des Leseverhaltens und generell der Textrezeption verweist. Heinrich *liest* seine Bücher, wie das erhaltene Material erkennen läßt, und zwar liest er sie intensiv und möglicherweise auch im wiederholenden, an die *ruminatio* hochmittelalterlicher Textmeditation erinnernden Zugriff. Das mehrfache *legi* oder auch *legi Maria* am Rand der Marco-Polo-Handschrift erscheint dafür bezeichnend: „Ich hab’s gelesen“. Aber nicht nur das: Heinrich reagiert immer wieder auf die Texte, wie die zahlreichen Marginalien erkennen lassen. Auch die Exzerpte in der Meigenberg-Handschrift sind als Ausdruck solcher persönlicher Aneignung zu sehen. Im Vergleich zu einem gelehrten, „professionellen“ Lesen sind die Gebrauchsspuren in Heinrichs Büchern zwar zu unsystematisch und letzten Endes auch zu dilettantisch, aber sie verraten doch grundsätzlich einen selbstverständlichen und direkten Umgang mit den Texten. Entsprechende Spuren dieser Art fehlen bei Eberhard hingegen gänzlich. Die Handschriften und Inkunabeln seiner Sammlung zeigen meist eher den Charakter von Objekten der Repräsentation als den von Gebrauchsgegenständen. Heinrichs wenige erhaltenen Bücher haben hingegen einen sehr viel stärker funktiona-

len, ja usuellen Status (mit Ausnahme der erstaunlicherweise gänzlich unberührten Justinian-Inkunabel!).

Diese Überlegungen führen uns abschließend auf grundsätzliche Fragen mittelalterlichen Leseverhaltens. Im späten 12. oder im 13. Jahrhundert hat man angesichts der Bildungsverhältnisse in der adligen Laiengesellschaft primär mit einer Textrezeption in Form des hörenden Aufnehmens, also einer Vortragssituation, zu rechnen. Insbesondere höfische Epik war zu dieser Zeit weniger Lese- als Hörliteratur³⁵. Im ausgehenden Mittelalter sind die Verhältnisse bezüglich Nutzung von Texten freilich komplexer und differenzierter, und es fällt schwer, ein Buch wie etwa Eberhards große Columella-Handschrift von 1491 – quasi im Sinne einer Rückprojektion in die Frühzeit höfischen Umgangs mit Literatur – als Exemplar für den mündlichen Vortrag, lautes Vorlesen also, zu sehen. Als ausschließliches Objekt privater, stiller Lektüre mag man sich den präsentistisch auftretenden Pergamentband mit seinem so gänzlich unberührt wirkenden Erscheinungsbild allerdings auch nicht vorstellen. Möglicherweise war seine eigentliche Bestimmung gar nicht die des Gelesenwerdens (in welcher Form dieses auch immer zu denken wäre), sondern primär die Vergewärtigung von Text, also Re-präsentation im eigentlichen Sinn des Wortes. Entscheidend wäre in diesem Fall – zugespitzt formuliert – nicht so sehr, daß und wie man einen Text gebrauchte, als vielmehr, daß man über ihn besitzend verfügen konnte, daß er da war. Ein Beispiel wie das der Weltchronik des Kölner Kartäusers Werner Rolewinck, die Eberhard in der ersten deutschen Druckausgabe von 1481 besaß und in der er die Namen von Personen, von denen er Münzen besaß, durch Einkreisen hervorhob, mahnt indessen zur Vorsicht³⁶. Zumindest im Bereich dessen, was wir als Fachprosa bezeichnen könnten, dürfte Eberhard mit seinen Büchern auch gearbeitet haben.

So sind wir erneut, wie schon mehrfach im Lauf dieser „Tour d’Horizon“, auf zurückhaltende Differenzierung verwiesen. Die Buchkultur des württembergischen Hofes – oder besser: der württembergischen Höfe – läßt sich nicht auf eine eindeutige Formel bringen. Eberhard und Heinrich verkörpern unterschiedliche Tendenzen, doch gibt es in diesem Szenario nicht nur Kontraste, sondern auch Verbindendes und Vergleichbares. Die Gegensätze dürften letztlich vor allem im unterschiedlichen Grad der Verflechtung mit institutionellen Aspekten begründet sein: Eberhard ist primär Fürst und Landesherr, Heinrich hingegen erscheint – zumal nach seinen gekappten kirchenpolitischen Ambitionen und nach dem Scheitern der „Ersatzlösung“ Mömpelgard – in eigentümlicher Gebrochenheit auf sich selbst zurückgeworfen und mit sich selbst beschäftigt. In entsprechender Grundprägung treten uns die beiden Figuren auch in ihren Büchern entgegen.

³⁵ Dazu Michael *Curschmann*., Hören – Lesen – Sehen. Buch und Schriftlichkeit im Selbstverständnis der volkssprachlichen literarischen Kultur Deutschlands um 1200. In: PBB Tübingen 106 (1984) S. 218–257.

³⁶ Württemberg im Spätmittelalter (wie Anm. 5) Kat.-Nr. 149; s. jetzt auch Ulrich *Klein*: Graf Eberhard im Bart als Münzsammler. In: Eberhard und Mechthild (wie Anm. 2) S. 83–94.